

## ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN AIR FRANCE REISESCHUTZPAKET

### DECKUNGSÜBERSICHT

| Versicherungskomponente                                  | Wann sie gilt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Maximale Versicherungs-<br>summe pro Person |
|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Reiseannullation<br>(Schadenversicherung)                | <b>Sie müssen Ihre Reise vor der Abreise annullieren.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                         | CHF 5'000.–                                 |
| Reiseabbruch<br>(Schadenversicherung)                    | <b>Ihre Reisepläne werden unterbrochen, während Sie auf Ihrer Reise sind.</b><br>Höchstleistungen für:<br>Verlängerter Aufenthalt – pro Person CHF 150.– pro Tag für 10 Tage                                                                                                                                                      | unbegrenzt                                  |
| Reiseverspätung<br>(Schadenversicherung)                 | <b>Ihre Reisepläne verzögern sich, während Sie sich auf Ihrer Reise befinden.</b><br>Mindestverspätung – 4 Stunden<br>Maximale Erstattung pro 24 Stunden Verspätung: <ul style="list-style-type: none"> <li>Tageslimit ohne Quittungen – CHF 50.– pro Person</li> <li>Tageslimit mit Quittungen – CHF 100.– pro Person</li> </ul> | CHF 250.–                                   |
| Reisegepäck<br>(Schadenversicherung)                     | <b>Ihr Gepäck geht auf Ihrer Reise verloren, bzw. wird beschädigt oder gestohlen.</b><br>Höchstleistung Wertgegenstände – CHF 500.– pro Person                                                                                                                                                                                    | CHF 1'000.–                                 |
| Verspätung Reisegepäck<br>(Schadenversicherung)          | <b>Ihr Gepäck wird von einer Fluggesellschaft, einer Kreuzfahrtgesellschaft oder einem anderen Beförderungsunternehmen während Ihrer Reise verspätet geliefert.</b><br>Mindestverspätung – 12 Stunden<br>Höchstleistung ohne Quittungen – CHF 50.– pro Person                                                                     | CHF 200.–                                   |
| Heilungskosten im Ausland<br>(Schadenversicherung)       | <b>Sie müssen für medizinische oder zahnärztliche Notfallbehandlungen während Ihrer Reise aufkommen.</b><br>Höchstleistung Zahnversorgung – CHF 1'000.– pro Person                                                                                                                                                                | CHF 500'000.–                               |
| Medizinische Notfall Assistance<br>(Schadenversicherung) | <b>Nach einem medizinischen Notfall auf Ihrer Reise ist ein Transport erforderlich.</b><br>Höchstleistung für:<br>Unterkunft bei Besuchsreise – CHF 100.– pro Tag für 7 Tage<br>Such- und Bergungskosten – CHF 3'000.– pro Person                                                                                                 | unbegrenzt                                  |
| Serviceleistungen während Ihrer Reise                    | <b>Sie benötigen während Ihrer Reise telefonische Unterstützung.</b>                                                                                                                                                                                                                                                              | keine Kostenübernahme                       |

Die obigen Angaben sind nur eine kurze Beschreibung des Versicherungsschutzes, den *Ihr Versicherungsvertrag* bietet. Es gelten für alle Versicherungskomponenten Bedingungen und Ausschlüsse. Die Definitionen der Begriffe im Abschnitt «Definitionen» der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten auch für diese Deckungsübersicht.

### ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB)

#### Über den Versicherer

Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

## Über diesen Versicherungsvertrag Air France Reiseschutzpaket

Nachfolgend finden Sie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) Ihres Versicherungsvertrages. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch. Wir waren bemüht, sie leicht verständlich zu gestalten und zugleich die Bedingungen Ihres Versicherungsschutzes klar zu beschreiben. Sollten Sie Fragen irgendeiner Art haben, stehen wir während unserer Geschäftszeiten zur Verfügung. Besuchen Sie uns online oder rufen Sie uns unter den in der Fusszeile angegebenen Kontaktdaten an. Sollten sich Ihre Reisepläne ändern, informieren Sie uns bitte, damit wir Ihren Versicherungsvertrag gegebenenfalls anpassen können.

Ihr Versicherungsvertrag wurde auf Basis der von Ihnen beim Abschluss gemachten Angaben erstellt. Wir werden die Versicherungsleistungen erbringen, die in dieser AVB beschrieben werden, wenn Sie die Prämie begleichen und sich an alle Bestimmungen dieser AVB halten. Sie werden ausserdem feststellen, dass einige Wörter kursiv geschrieben sind. Diese Wörter werden im Abschnitt «Definitionen» erklärt. Wo im Folgenden – aus Gründen der leichteren Lesbarkeit – nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen und diversen Personenbezeichnungen zu verstehen.

## Was dieser Versicherungsvertrag beinhaltet

Dieser Reiseversicherungsvertrag deckt nur plötzliche und unerwartete, spezifische Situationen, Ereignisse und Schäden ab, die in diesen AVB enthalten sind.

Ihr Versicherungsvertrag besteht aus zwei Teilen:

1. Versicherungspolice
2. Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB), inkl. Deckungsübersicht

### HINWEIS:

**Nicht alle Schäden sind gedeckt, auch wenn sie plötzlich und unerwartet auftreten und Sie keinen Einfluss darauf haben. Es sind nur diejenigen Schäden gedeckt, die den Voraussetzungen dieser AVB entsprechen. Bitte entnehmen Sie die im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages für alle Versicherungskomponenten geltenden Ausschlüsse dem Abschnitt «Allgemeine Ausschlüsse».**

## Widerrufsrecht

Sie können den Versicherungsvertrag innert einer Frist von 14 Tagen durch Mitteilung an uns unter [info.ch@allianz.com](mailto:info.ch@allianz.com) widerrufen. Bitte beachten Sie, dass eine Rückerstattung der Prämie nur dann möglich ist, wenn Ihre versicherte Reise noch nicht begonnen hat und wenn noch kein Schadensfall für diesen Versicherungsvertrag eingetreten ist. Nach Ablauf dieser 14-Tage-Frist kann Ihre Prämie nicht mehr erstattet werden.

## INHALT

|                                                |    |
|------------------------------------------------|----|
| DEFINITIONEN                                   | 2  |
| WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET | 6  |
| BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN      | 6  |
| A. Reiseannullation                            | 6  |
| B. Reiseabbruch                                | 8  |
| C. Reiseverspätung                             | 10 |
| D. Reisegepäck                                 | 11 |
| E. Verspätung Reisegepäck                      | 11 |
| F. Heilungskosten im Ausland                   | 12 |
| G. Medizinische Notfall Assistance             | 12 |
| H. Serviceleistungen während Ihrer Reise       | 14 |
| ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE                         | 14 |
| HINWEIS IM SCHADENFALL                         | 16 |
| ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN                        | 17 |

## DEFINITIONEN

In diesem Teil werden die kursiv geschriebenen Wörter dieser AVB definiert.

|                    |                                                                                                                      |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Abreisdatum</b> | Das laut ihrem Reiseplan und Ihrer Versicherungspolice ursprünglich von Ihnen für den Reisebeginn ausgewählte Datum. |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Adoptionsverfahren</b>                   | Ein obligatorisches Rechtsverfahren oder ein anderer Termin, bei dem <i>Ihre</i> Teilnahme als künftige Adoptiveltern(teile) gesetzlich vorgeschrieben ist, damit <i>Sie</i> ein minderjähriges Kind rechtmässig adoptieren können.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Aktivitäten in grossen Höhen</b>         | Eine Aktivität, bei der inbegriffen oder beabsichtigt ist, die Höhe von 4'500 Metern in anderer Form als in einem Verkehrsflugzeug als Passagier zu übersteigen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Angemessene Kosten</b>                   | Der gewöhnlich für eine bestimmte Leistung in einem spezifischen geographischen Gebiet in Rechnung gestellte Betrag. Die Kosten müssen der Verfügbarkeit und Komplexität der Leistung, der Erhältlichkeit benötigter Teile/Materialien/Zubehör/Ausrüstung sowie der Verfügbarkeit angemessen ausgebildeter und lizenzierter Dienstleister entsprechen. Als <i>angemessene Kosten</i> für die Beförderung gelten die Kosten, die ein gewerbliches Transportunternehmen für dieselbe Dienstleistungsklasse berechnet, die ursprünglich gebucht worden ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Arbeitsstreik</b>                        | Eine organisierte und absichtliche Niederlegung oder Verlangsamung der Arbeit durch eine Gruppe von Mitarbeitern oder die Verweigerung der Arbeitsleistung von Mitarbeitern, um ihren Arbeitgeber dazu zu bringen, ihren Forderungen nachzukommen oder diesen zuzustimmen. Dies umfasst keine ausgedehnten oder allgemeinen Streiks von Arbeitnehmern oder der Öffentlichkeit in einer Gemeinde, einem Staat, einer Region oder einem Land. Dies umfasst auch keine Streiks, die das Ausmaß von <i>inneren Unruhen</i> oder <i>politischer Gefahr</i> erreichen oder damit in Verbindung stehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Arzt</b>                                 | Eine Person, die rechtmässig zur Ausübung des Arzt- oder Zahnarztberufs berechtigt ist und falls erforderlich über eine Lizenz verfügt. Das können weder <i>Sie</i> , noch eine <i>mitreisende Person</i> , eines <i>Ihrer Familienmitglieder</i> , ein <i>Familienmitglied</i> einer <i>mitreisenden Person</i> bzw. der kranken oder verletzten Person oder eine andere Person, die direkt von <i>Ihrem</i> Anspruch profitiert, sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Assistenzhund</b>                        | Alle Hunde, die individuell trainiert werden, um Aufgaben oder Verrichtungen zugunsten eines Menschen mit Behinderung, einschliesslich körperlicher, sensorischer, psychischer, geistiger oder anderer mentaler Behinderungen, zu übernehmen. Beispiele für Aufgaben oder Verrichtungen sind, ohne drauf beschränkt zu sein: Führung blinder Menschen, Warnung taubstummer Menschen und Ziehen eines Rollstuhls. Andere Tierarten, ob Wild- oder Haustiere, ausgebildet oder nicht, werden nicht als <i>Assistenzhund</i> angesehen. Die verbrechenabwehrende Wirkung der Anwesenheit eines Tieres und die Gewährleistung emotionaler Unterstützung, von Wohlbefinden, Komfort oder Gesellschaft werden gemäss dieser Definition nicht als Aufgaben oder Verrichtungen angesehen.                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Beförderungsunternehmen</b>              | Ein für den gewerblichen Personentransport gegen Gebühr zwischen Städten auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg zugelassenes Unternehmen. Hierunter fallen nicht: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mietfahrzeugfirmen;</li> <li>2. Persönliche oder nicht-gewerbliche Beförderungsunternehmen;</li> <li>3. Charterbeförderung, ausser einer Gruppenbeförderung, die durch <i>Ihren</i> Reiseveranstalter gechartert wird; oder</li> <li>4. öffentliche Verkehrsmittel.</li> </ol>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Bestehendes gesundheitliches Problem</b> | <i>Verletzungen</i> und Krankheiten, die vor dem Versicherungsabschluss, der Reisebuchung bzw. dem Reiseantritt bereits bestanden haben, sowie damit verbundene Folgen, Komplikationen, Verschlimmerungen oder Rückfälle, unabhängig davon, ob sie der Person bekannt waren oder nicht. Chronische Krankheiten gelten nicht als <i>bestehendes gesundheitliches Problem</i> , wenn innert 120 Tagen vor dem Versicherungsabschluss, der Reisebuchung bzw. dem Reiseantritt keine Komplikationen, Verschlimmerungen oder Rückfälle aufgetreten sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Computersystem</b>                       | Jeder Computer, jede Hardware, Software oder jedes Kommunikationssystem oder elektronische Gerät (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte), jeder Server, jede Cloud, jeder Mikrocontroller oder ähnliche Systeme, einschliesslich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Cyber-Risiko</b>                         | Alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die direkt oder indirekt durch einen oder mehrere der folgenden Fälle verursacht wurden, daraus resultieren oder damit in Verbindung stehen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb betrifft;</li> <li>2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb;</li> <li>3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb; oder</li> <li>4. Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten, einschliesslich aller Gegenwerte dieser Daten.</li> </ol> |
| <b>Epidemie</b>                             | Eine ansteckende Krankheit, die von einem Vertreter der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ersthelfer</b>              | Notfallpersonal (wie Polizeibeamte, Transportsanitäter oder Feuerwehrmänner), das zu den Zuständigen zählt, die sich unverzüglich an einen <i>Unfall</i> - oder Notfallort zu begeben haben, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Fahrzeugpanne</b>           | Ein plötzlicher, unvorhergesehener mechanischer Vorfall, der verhindert, dass das Fahrzeug in gewöhnlicher Weise gefahren werden kann, einschliesslich eines elektronischen Problems, einer Reifenpanne oder Flüssigkeitsverlust (ausser Treibstoffmangel).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Familienmitglied</b>        | <p><i>Ihr/Ihre:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ehepartner (aufgrund von Heirat, eingetragener Partnerschaft oder Lebenspartnerschaft);</li> <li>2. <i>Mitbewohner</i>;</li> <li>3. Eltern und Stiefeltern;</li> <li>4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder oder Kinder, für die derzeit ein <i>Adoptionsverfahren</i> hängig ist;</li> <li>5. Geschwister;</li> <li>6. Grosseltern und Grosskinder;</li> <li>7. Die folgenden Verwandten <i>Ihres</i> Ehepartners: Mutter, Vater, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester und Grosseltern;</li> <li>8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen;</li> <li>9. Vormund kraft Gesetzes und bevormundete Person; sowie</li> <li>10. Au-pair.</li> </ol> |
| <b>Gepäck</b>                  | Persönliches Eigentum, das Sie auf <i>Ihrer Reise</i> mit sich führen oder erwerben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Hauptwohnsitz</b>           | <i>Ihre</i> feste Wohnadresse für rechtliche und steuerliche Zwecke.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Innere Unruhen</b>          | Öffentliche Proteste, Streiks, Aufstände, Demonstrationen, rechtswidrige Versammlungen oder Ausschreitungen in einer Gemeinde, einer Region, einem Staat oder einem Land, welche Gewalttätigkeiten, Zerstörung von öffentlichem oder privatem Eigentum, Gesetzlosigkeit, Ungehorsam oder die Behinderung des freien Zugangs oder der Bewegungsfreiheit in öffentlichen Bereichen durch Zusammenkünfte von zwei oder mehr Personen umfassen. Der Begriff umfasst keine Vorfälle, die den Grad einer <i>politischen Gefahr</i> , eines <i>Terrorakts</i> , eines <i>Krieges</i> oder einer <i>Kriegshandlung</i> erreichen oder damit zusammenhängen.                                                                   |
| <b>Klettersport</b>            | Eine Betätigung, bei der Klettergurte, Seile, Sicherungsschlingen, Steigeisen oder Pickel verwendet werden. Nicht inbegriffen ist beaufsichtigtes Freizeitklettern an künstlichen Oberflächen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Krankenhaus</b>             | <p>Eine Akutversorgungseinrichtung mit der primären Aufgabe der Diagnose und Behandlung kranker und verletzter Personen unter <i>ärztlicher</i> Aufsicht. Diese muss:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vornehmlich stationäre Diagnostik und therapeutische Dienstleistungen erbringen;</li> <li>2. Etablierte medizinische Abteilungen und eine Grosschirurgie haben; und</li> <li>3. Über die erforderlichen Zulassungen verfügen.</li> </ol>                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Krieg</b>                   | Ein Zustand oder Zeitraum eines feindlichen bewaffneten Konflikts, eines Bürgerkriegs oder einer militärischen oder paramilitärischen Aktion zwischen zwei oder mehreren der folgenden Akteure: einer Nation, einem Staat, einer Regierung, einem Gebiet oder einer organisierten politischen oder machtausübenden Gruppe. Dies schliesst alle Handlungen oder Ereignisse ein, die in direktem Zusammenhang mit einem solchen Konflikt oder einer solchen Aktion stehen oder einen solchen Konflikt oder eine solche Aktion unmittelbar auslösen. Diese Definition gilt unabhängig davon, ob der <i>Krieg</i> offiziell oder formell erklärt worden ist.                                                              |
| <b>Kriegshandlung</b>          | Jede Handlung, die mit einem <i>Krieg</i> zusammenhängt, im Verlauf eines <i>Krieges</i> erfolgt oder diesen unmittelbar auslöst.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Medizinisch notwendig</b>   | Eine Behandlung, die für <i>Ihre</i> Krankheit oder <i>Verletzung</i> bzw. <i>Ihre</i> gesundheitlichen Beschwerden gemäss <i>Ihren</i> Symptomen erforderlich ist um weitere körperliche Schäden zu vermeiden. Diese Behandlung muss den Standards bewährter medizinischer Praxis entsprechen und dient nicht <i>Ihrem</i> Komfort oder demjenigen des Dienstleisters.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Medizinische Begleitung</b> | Eine Fachperson, die von unserer Notrufzentrale beauftragt wurde, eine erkrankte oder <i>verletzte</i> Person beim Transport zu begleiten. Eine <i>medizinische Begleitung</i> ist ausgebildet für die medizinische Versorgung einer Transportperson. Dies kann kein Freund, keine <i>mitreisende Person</i> oder kein <i>Familienmitglied</i> sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Mitbewohner</b>             | Eine Person, mit der Sie derzeit zusammenleben und die mindestens 18 Jahre alt ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Mitreisende Person</b>      | Eine Person oder ein <i>Assistenzhund</i> , die bzw. der auf <i>Ihrer Reise</i> mit <i>Ihnen</i> reist, auch zur Begleitung. Ein Gruppen- oder Reiseleiter bzw. eine Gruppen- oder Reiseleiterin wird nicht als <i>mitreisende Person</i> angesehen, es sei denn Sie teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter bzw. der Gruppen- oder Reiseleiterin dasselbe Zimmer.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Naturkatastrophen</b>       | Ein grossflächiges extremes Wetter- oder Umweltereignis, durch das Eigentum beschädigt, wesentliche Verkehrs- oder Versorgungsdienste unterbrochen oder Menschen gefährdet werden, einschliesslich Erdbeben, Brand, Hochwasser, Hurrikan oder Vulkanausbruch, ohne darauf beschränkt zu sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

|                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Öffentliche Verkehrsmittel</b> | Örtliche, regionale oder andere städtische Verkehrssystembeförderer (wie Züge, Stadtbusse, Trams, U-Bahnen, Fähren, Taxis, Fahrzeugvermietung mit Fahrer oder andere derartige Verkehrsmittel), die Sie oder eine <i>mitreisende Person</i> gegen eine Gebühr in einem Umkreis von weniger als 150 km befördern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Pandemie</b>                   | Eine <i>Epidemie</i> , die von einem Vertreter oder einer Vertreterin der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Pandemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Politische Gefahr</b>          | <p>Einer oder mehrere der folgenden Vorgänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jedes Ereignis, jeder organisierte Widerstand oder jede Aktion, die darauf abzielt oder die Absicht impliziert, das bestehende Staatsoberhaupt, einen gewählten oder ernannten Amtsträger, eine Regierung oder eine organisierte politische oder machtausübende Gruppe ausserhalb der normalen rechtlichen Verfahren zu stürzen, zu verdrängen oder zu verändern;</li> <li>- Verstaatlichung;</li> <li>- Beschlagnahme;</li> <li>- Enteignung;</li> <li>- Freiheitsberaubung;</li> <li>- Requisition;</li> <li>- Revolution;</li> <li>- Aufruhr;</li> <li>- Aufstand;</li> <li>- Militärische und andersartige Machtergreifung.</li> </ul> |
| <b>Quarantäne</b>                 | Obligatorische unfreiwillige Freiheitsbeschränkung auf Anordnung oder sonstige offizielle Weisung einer Regierung, einer öffentlichen Behörde bzw. des Kapitäns eines gewerblich genutzten Schiffes, auf dem Sie für eine Fahrt während Ihrer Reise gebucht sind, mit dem Ziel die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern, der Sie oder eine <i>mitreisende Person</i> ausgesetzt waren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Reise</b>                      | Ihre Reise zu und/oder von einem Ort ausserhalb Ihres Hauptwohnsitzes oder innerhalb eines Ortes ausserhalb Ihres Hauptwohnsitzes. Umzüge oder das Pendeln von und zur Arbeit sind nicht inbegriffen. Eine Reise darf nicht länger als 90 Tage dauern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Reiseunternehmen</b>           | Ein Reisevermittler, Reiseveranstalter, <i>Beförderungsunternehmen</i> , Hotel, Kreuzfahrtanbieter oder anderer Reisedienstleister.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Rückerstattung</b>             | Geld, Guthaben oder Gutschein für eine künftige Reise, das bzw. den Sie berechtigterweise von einem Reiseunternehmen zu erhalten haben bzw. alle Guthaben, Rückgewinne oder Kostenerstattungen, auf die Sie einen berechtigten Anspruch gegenüber Ihrem Arbeitgeber, einer anderen Versicherungsgesellschaft, einem Kreditkartenausgeber oder einer anderen juristischen Person haben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Sie bzw. Ihr, Ihre</b>         | Alle Personen, die in der Versicherungspolice als Versicherte aufgeführt sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Sportgeräte</b>                | Geräte oder Güter, die einer Teilnahme an einer sportlichen Betätigung dienen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Terrorakt</b>                  | Eine Handlung, inklusive, aber nicht beschränkt auf die Anwendung von Gewalt, einer Person oder einer Gruppe von Personen, die allein oder im Auftrag oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen handelt, die Terrorismus darstellt, wie er von der Regierungsbehörde oder nach den Gesetzen Ihres Wohnsitzlandes anerkannt ist, und die zu politischen, religiösen, ethnischen und/oder ideologischen Zwecken begangen wird, inklusive der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Nicht dazu gehören <i>politische Gefahren, Krieg oder Kriegshandlungen</i> .                                                                 |
| <b>Unbewohnbar</b>                | Durch <i>Naturkatastrophe</i> , Brand oder Hochwasser, Einbruchdiebstahl, Sturm oder Sachbeschädigung ist so grosser Schaden verursacht worden (einschliesslich längeren Strom-, Gas- oder Wasserversorgungsausfalls), dass eine vernünftige Person ihren <i>Hauptwohnsitz</i> oder den Bestimmungsort als unzugänglich bzw. unbenutzbar betrachtet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Unerlaubte Handlung</b>        | Eine Handlung, die dort, wo sie verübt wird, gegen das Recht verstösst.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Unfall</b>                     | Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes äusseres Ereignis, das eine Verletzung, einen Sachschaden oder beides verursacht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Unterkunft</b>                 | Ein Hotel oder jede andere Art von <i>Unterkunft</i> , das oder die Sie reserviert haben oder in dem bzw. in der Sie untergebracht sind, wodurch Ihnen Kosten entstehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Unwetter</b>                   | Aussergewöhnlich gefährliche Wetterbedingungen, einschliesslich Sturm, Orkan, Tornado, Nebel, Hagelfall, Starkregen, Schneesturm oder Eisregen, ohne darauf beschränkt zu sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Vandalismus</b>                | Jede rechtswidrige Handlung, die vorsätzlich zur Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Eigentum führt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Verkehrsunfall</b>             | Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes verkehrsbezogenes Ereignis, das <i>Verletzungen</i> , Sachschäden oder beides zur Folge hat. Ausgenommen sind <i>Fahrzeugpannen</i> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Verletzung</b>                 | Eine physische, körperliche Schädigung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Versicherte Ereignisse</b> | Die spezifisch benannten Situationen oder Ereignisse, für die Sie im Rahmen dieses <i>Versicherungsvertrages</i> versichert sind.                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Versicherungsvertrag</b>   | Der erworbene Reiseversicherungsschutz. Der <i>Versicherungsvertrag</i> umfasst die Versicherungspolice und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) inklusive der Deckungsübersicht.                                                                                                                                                                                     |
| <b>Wertgegenstände</b>        | Sammelobjekte, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Perlen, Pelze, Kameras (einschliesslich Videokameras) und inkl. Zubehör, Musikinstrumente, professionelle Audiogeräte, Feldstecher, Fernrohre, <i>Sportgeräte</i> , mobile Endgeräte, Smartphones, Computer, Radios, Drohnen, Roboter und andere elektronische Geräte, inklusive Teile und Zubehör für die vorgenannten Gegenstände. |
| <b>Wir bzw. uns, unser</b>    | Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.                                                                                                                                                                                                                                     |

## WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET

Sie haben nur dann einen Anspruch auf Versicherungsleistungen, wenn *wir* Ihren Versicherungsantrag akzeptieren und *Ihnen* dies offiziell bestätigen. Deckungsbeginn und Deckungsende *Ihres Versicherungsvertrages* sind in *Ihrer* Versicherungspolice angegeben. Der *Versicherungsvertrag* wird am Tag des Eingangs *Ihres* Abschlusses und der vollständigen Prämienzahlung wirksam. Der Abschluss und die vollständige Prämienzahlung müssen vor *Abreisedatum* eingehen oder am Tag des *Abreisedatums*.

Eine Deckung besteht nur für Schäden, die während der Geltungsdauer *Ihres Versicherungsvertrages* eintreten.

Ausser bei *Reisen* innerhalb eines Tages werden das von *Ihnen* beim Kauf angegebene Ab- und Rückreisedatum bei *unserer* Berechnung der Länge *Ihrer Reise* als zwei separate Reisetage gezählt.

*Ihr Versicherungsvertrag* endet am Deckungsende, das in *Ihrer* Versicherungspolice angegeben ist. Gleichwohl gibt es Situationen, bei denen *Ihr Versicherungsvertrag* u. U. an einem anderen Datum endet. Wurde *Ihr Versicherungsvertrag* im Zuge einer One-Way-Buchung erworben, ist *Ihr* Deckungsende das geplante Rückreisedatum *Ihrer Reise* gemäss *Ihren* Reisepapieren (das nicht über 90 Tage nach dem *Abreisedatum* liegen darf, das in *Ihren* Reisepapieren genannt wird). Zudem wird *Ihr Versicherungsvertrag* am frühesten der folgenden Zeitpunkte enden:

1. Um 23:59 Uhr des Tages, an dem Sie *uns* einen Reiserücktrittsanspruch mitteilen;
2. Um 23:59 Uhr des Tages, an dem Sie *Ihre Reise* beenden, sollten Sie *Ihre Reise* vorzeitig beenden;
3. Um 23:59 Uhr des Tages, an dem Sie zur Weiterversorgung in einer medizinischen Einrichtung ankommen, sollten Sie *Ihre Reise* aus medizinischen Gründen beenden; oder
4. Um 23:59 Uhr am 90. Tag der *Reise*.

Sollte sich *Ihre Rückreise* allerdings wegen eines *versicherten Ereignisses* verspäten, verlängern *wir* *Ihre* Deckungslaufzeit, bis Sie in der Lage sind, an *Ihren* Abreiseort bzw. *Hauptwohnsitz* zurückzukehren, oder bis zum Tag *Ihrer* Ankunft in einer medizinischen Einrichtung zur Weiterversorgung infolge einer medizinischen Repatriierung bzw. eines Reiseabbruches, je nachdem, was früher eintritt.

Bitte beachten Sie, dass dieser *Versicherungsvertrag* für eine spezifische *Reise* gilt und nicht verlängerbar ist.

## BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN

In diesem Abschnitt werden *wir* die verschiedenen Arten von Versicherungskomponenten beschreiben, die Teil *Ihres Versicherungsvertrages* sind. *Wir* erläutern jede einzelne Versicherungskomponente und die besonderen Bedingungen, die für eine Deckung erfüllt sein müssen. **Bitte beachten Sie allfällige Ausschlüsse.**

### A. Reiseannullation

Wird *Ihre Reise* aus einem der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* annulliert oder verschoben, erstatten *wir* *Ihnen* *Ihre* vertraglich geschuldeten Reisekosten, Anzahlungen, Annullationsgebühren und Gebühren für die Umbuchung *Ihrer* Beförderung (abzüglich erhaltener *Rückerstattungen*) bis zu der in *Ihrer* Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseannullation». Bitte beachten Sie, dass diese Versicherungskomponente nur vor *Ihrem* Reiseantritt gilt.

Wenn Sie für eine gemeinsame *Unterkunft* vorausbezahlt haben und die *mitreisende Person* ihre *Reise* aus einem oder mehreren der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* annulliert, erstatten *wir* auch alle zusätzlichen Unterkunftsgebühren, die für Sie anfallen.

**HINWEIS:** *Wir* werden *Ihnen* keine Kosten und/oder Gebühren für *Ihre Reise* erstatten, die in der Verantwortung *Ihres Reiseunternehmens* liegen.

**WICHTIG:** Sie müssen sämtliche *Ihrer Reiseunternehmen* innert 48 Stunden nach der Feststellung, dass Sie *Ihre Reise* annullieren müssen, benachrichtigen. Sollten Sie ein *Reiseunternehmen* erst danach benachrichtigen und deshalb eine geringere *Rückerstattung* erhalten, übernehmen *wir* die Differenz nicht. Sollte eine ernsthafte Krankheit, *Verletzung* oder ernsthafte gesundheitliche Beschwerden Sie daran hindern, *Ihre Reiseunternehmen* in diesem Zeitraum von 48 Stunden benachrichtigen zu können, müssen Sie selbige benachrichtigen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

### **Versicherte Ereignisse:**

1. Sie oder eine *mitreisende Person* erkranken oder *verletzen* sich bzw. haben gesundheitliche Beschwerden in so gravierender Weise (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit), dass Sie Ihre Reise annullieren müssen.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Sie oder eine *mitreisende Person* erhalten den ärztlichen Rat, Ihre Reise zu annullieren, bevor Sie diese annullieren.

2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit Ihnen reist, erkrankt, *verletzt* sich oder hat gesundheitliche Beschwerden (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit).

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit, *Verletzung* oder gesundheitlichen Beschwerden muss bzw. müssen von einem Arzt als lebensbedrohend erachtet werden oder eine Hospitalisierung erfordern.

3. Sie, eine *mitreisende Person*, ein *Familienmitglied* oder Ihr *Assistenzhund* sterben am oder nach Deckungsbeginn Ihres *Versicherungsvertrages* und vor Ihrer Reise.

4. Sie oder eine *mitreisende Person* müssen sich vor Ihrer Reise in Quarantäne begeben, da Sie Folgendem ausgesetzt waren:

- a. Einer nicht *epidemischen* oder *pandemischen*, ansteckenden Krankheit; oder
- b. Einer *Epidemie* oder *Pandemie*, aber nur, wenn folgende Bedingungen zutreffen:
  - i. Die Quarantäne gilt speziell für Sie oder eine *mitreisende Person*, d. h. Sie oder eine *mitreisende Person* müssen spezifisch und individuell in einer Anordnung oder Weisung namentlich aufgeführt und aufgefordert werden, sich aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in Quarantäne zu begeben; und
  - ii. Die Quarantäne gilt nicht allgemein oder umfassend (a) für einen Teil oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) für die Ziel-, Herkunfts- oder Durchreisegegend der reisenden Person. Diese Bedingung (ii) gilt auch, wenn Sie oder die *mitreisende Person* in der Quarantäneanordnung oder -weisung namentlich unter Quarantäne gestellt werden.

5. Sie oder eine *mitreisende Person* sind am *Abreisedatum* in einen *Verkehrsunfall* verwickelt.

Eine der folgenden Bedingungen muss erfüllt sein:

- a. Sie oder eine *mitreisende Person* benötigen medizinische Behandlung; oder
- b. Ihr Fahrzeug oder das Fahrzeug einer *mitreisenden Person* muss repariert werden, da es nicht verkehrssicher ist.

6. Sie werden gerichtlich aufgefordert, während Ihrer Reise bei einem Rechtsverfahren zu erscheinen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Das Erscheinen hängt nicht mit Ihrem Beruf zusammen (wenn Sie etwa in Ihrer Eigenschaft als Anwalt, Richter, Gerichtsschreiber, Strafverfolgungsbeamter oder Anwaltsgehilfe erscheinen, wäre dies nicht gedeckt).
- b. Das Erscheinen ist nicht aufgrund von Selbstverschulden oder -verursachung nötig.

7. Ihr *Hauptwohnsitz* wird unbewohnbar.

8. Sie oder eine *mitreisende Person* erhalten bzw. erhält nach dem Abschluss Ihres *Versicherungsvertrages* vom aktuellen Arbeitgeber die Kündigung.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die Kündigung erfolgt nicht aufgrund Ihres Verschuldens oder des Verschuldens der *mitreisenden Person*;
- b. Die Beschäftigung muss unbefristet gewesen sein; und
- c. Das Beschäftigungsverhältnis muss mindestens drei aufeinanderfolgende Monate lang bestanden haben.

9. Sie oder eine *mitreisende Person* erhalten nach dem Abschluss Ihres *Versicherungsvertrages* eine unbefristete, bezahlte Erwerbstätigkeit, die eine Präsenz am Arbeitsplatz während der ursprünglich geplanten Reisedaten erfordert.

10. Ihr *Hauptwohnsitz* oder derjenige einer *mitreisenden Person* wird auf Dauer um mindestens 150 km verlegt aufgrund Umzugs Ihres aktuellen Arbeitgebers oder desjenigen einer *mitreisenden Person*. Eingeschlossen in dieses Ereignis ist eine Verlegung des *Hauptwohnsitzes* aufgrund Umzugs des aktuellen Arbeitgebers Ihres Ehepartners.

11. Sie oder eine *mitreisende Person* werden in der Eigenschaft als *Ersthelfer* während der ursprünglich geplanten Reisedaten aufgrund von *Unfall* oder *Notfall* (einschliesslich einer *Naturkatastrophe*) beigezogen, um Hilfe oder Unterstützung zu leisten.

12. Sie oder eine *mitreisende Person* müssen während Ihrer Reise an einem Termin zu einem *Adoptionsverfahren* teilnehmen.

13. Sie, eine *mitreisende Person* oder ein *Familienmitglied* werden als Mitglied der Armee oder des Zivilschutzes aufgeboten, ausser im Kriegsfall.



14. Sie oder eine *mitreisende Person* können aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht erhalten, die für die Einreise am Reisezielort erforderlich ist.
15. Für die *Reise* erforderliche Reisedokumente von *Ihnen* oder einer *mitreisenden Person* werden gestohlen.
- Es gilt folgende Bedingung:
- a. Sie müssen nachweisen, dass Sie versucht haben, bei entsprechenden Behörden Ersatzdokumente zu erhalten, die *Ihnen* ermöglicht hätten, die ursprünglich geplanten *Reisedaten* einzuhalten.
16. *Ihnen* oder einer *mitreisenden Person* wird von den Behörden des Ziel- oder Transitlandes ein Touristenvisum verweigert.
17. Sie stellen nach Abschluss dieses *Versicherungsvertrages* fest, dass Sie schwanger sind.
18. Sie werden bei der Geburt des Kindes eines *Familienmitglieds* gebraucht.
19. *Ihre Unterkunft* am Reiseziel wird *unbewohnbar*.
20. *Ihre Familie* ausserhalb *Ihres Wohnsitzlandes* kann Sie während *Ihrer Reise* nicht wie geplant beherbergen, da eine Person im Haushalt der Familie gestorben, ernsthaft erkrankt oder *verletzt* worden ist bzw. bei ihr gesundheitliche Beschwerden aufgetreten sind.
21. Regierungsbehörden ordnen eine Zwangsevakuation an *Ihrem Reiseziel* an, die innerhalb der 24 Stunden vor *Ihrem Abreisedatum* in Kraft ist.
- Es gilt folgende Bedingung:
- a. *Ihr Versicherungsvertrag* wurde erworben, bevor das Ereignis öffentlich bekannt wurde, durch das die Zwangsevakuation veranlasst worden ist.
22. Sie oder eine *mitreisende Person* werden am Deckungsbeginn oder danach, aber vor dem geplanten *Abreisedatum* gerichtlich geschieden oder getrennt.
- Es gilt folgende Bedingung:
- a. *Ihr Versicherungsvertrag* wurde innert 14 Tagen ab Reisebuchung erworben.
23. *Ihr Fahrzeug* oder das Fahrzeug einer *mitreisenden Person* erleidet eine *Fahrzeugpanne* auf dem Weg zum Abfahrtsort *Ihrer Reise*.
24. *Ihr Hauptfahrzeug* oder das Hauptfahrzeug einer *mitreisenden Person*, mit dem Sie oder die *mitreisende Person* zum Abfahrtsort *Ihrer Reise* fahren wollten oder mit dem Sie oder die *mitreisende Person* sich hauptsächlich auf *Ihrer Reise* fortbewegen wollten, wird gestohlen.
25. Sie bestehen die Abschlussprüfung einer anerkannten Bildungseinrichtung nicht und die Wiederholungsprüfung findet während *Ihrer Reise* oder innert 14 Tagen nach Reiseende statt oder Sie werden nicht in die nächst höhere Klasse der anerkannten Bildungseinrichtung versetzt, an der Sie unterrichtet werden.
26. *Ihr Reiseveranstalter* oder kommerzieller Veranstaltungsorganisator sagt *Ihre* mehrtägige Rundreise oder mehrtägige Veranstaltung ab, die der Hauptzweck *Ihrer Reise* ist und vor *Ihrem Abreisedatum* erworben wurde, aufgrund:
- a. einer *Naturkatastrophe*;
- b. eines *Unwetters*.
27. Ein *Terrorakt* tritt innert 30 Tagen vor *Ihrem Abreisedatum* im Umkreis von 100 Kilometern einer Ortschaft ein, in die Sie auf *Ihrer Reise* gemäss *Ihrem* ursprünglichen Reiseplan reisen.
- Es gilt folgende Bedingung:
- a. Innert 30 Tagen vor Deckungsbeginn *Ihres Versicherungsvertrages* darf im Umkreis von 40 Kilometern der Ortschaft kein *Terrorakt* eingetreten sein.

## B. Reiseabbruch

### Vorzeitige Rückreise

Wenn Sie *Ihre Reise* aufgrund eines *versicherten Ereignisses* oder mehrerer *versicherten Ereignisse* wie unten aufgeführt vorzeitig abbrechen müssen, helfen wir *Ihnen* bei der Beschaffung eines neuen Beförderungstickets und erstatten *Ihnen*, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*, *angemessene Kosten* für die neue Rückreise an *Ihren Hauptwohnsitz*.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Wir müssen von *Ihnen* oder einer anderen Person in *Ihrem* Namen benachrichtigt werden und wir müssen die gesamte Beförderung im Voraus organisieren. Sollten wir die Beförderung nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen wir lediglich bis zu dem Betrag, den wir aufgewandt hätten, wenn wir die Organisation übernommen hätten.



### Fortsetzung der Reise

Wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses oder mehrerer versicherten Ereignisse wie unten aufgeführt unterbrechen müssen, helfen wir Ihnen die für die Fortsetzung Ihrer Reise erforderlichen Transportmittel zu organisieren und:

- i. Erstatte oder übernehmen, abzüglich verfügbarer Rückerstattungen, angemessene Kosten für die Beförderung, die Ihnen zur Fortsetzung Ihrer Reise entstehen;
- ii. Erstatte zusätzliche Unterkunftsgebühren, die Ihnen entstehen, abzüglich verfügbarer Rückerstattungen, falls Sie für eine gemeinsame Unterkunft vorausbezahlt haben und die mit Ihnen mitreisende Person ihre Reise abbrechen muss.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Wir müssen von Ihnen oder einer anderen Person in Ihrem Namen benachrichtigt werden und wir müssen die gesamte Beförderung im Voraus organisieren. Sollten wir die Beförderung nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen wir lediglich bis zu dem Betrag, den wir aufgewandt hätten, wenn wir die Organisation übernommen hätten.

### Verlängerter Aufenthalt

Wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses oder mehrerer versicherten Ereignisse wie unten aufgeführt unterbrechen müssen und die Unterbrechung dazu führt, dass Sie länger als ursprünglich geplant an Ihrem Ziel (oder dem Ort der Unterbrechung) bleiben müssen, erstatten wir Ihnen, abzüglich verfügbarer Rückerstattungen, die zusätzlichen Kosten für Unterkunft und Beförderung, bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Verlängerter Aufenthalt».

### Versicherte Ereignisse:

1. Sie oder eine mitreisende Person erkranken oder verletzt werden oder haben gesundheitliche Beschwerden in so gravierender Weise, dass Sie Ihre Reise abbrechen, unterbrechen bzw. verlängern müssen (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit).

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Ein Arzt muss Sie oder die mitreisende Person vor Ihrer Entscheidung zur Unterbrechung, zum Abbruch bzw. zur Verlängerung der Reise untersuchen oder beraten.

2. Ein Familienmitglied, das nicht mit Ihnen reist, erkrankt, verletzt sich oder hat gesundheitliche Beschwerden (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit).

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit, Verletzung oder gesundheitlichen Beschwerden muss bzw. müssen von einem Arzt als lebensbedrohend erachtet werden oder Hospitalisierung erfordern.

3. Sie, eine mitreisende Person, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenzhund sterben während Ihrer Reise.

4. Sie oder eine mitreisende Person müssen sich während Ihrer Reise in Quarantäne begeben, da Sie Folgendem ausgesetzt waren:

- a. Einer nicht epidemischen oder pandemischen, ansteckenden Krankheit; oder
- b. Einer Epidemie oder Pandemie, aber nur, wenn folgende Bedingungen zutreffen:
  - i. Die Quarantäne gilt speziell für Sie oder eine mitreisende Person, d. h. Sie oder eine mitreisende Person müssen spezifisch und individuell in einer Anordnung oder Weisung namentlich aufgeführt und aufgefordert werden, sich aufgrund einer Epidemie oder Pandemie in Quarantäne zu begeben; und
  - ii. Die Quarantäne gilt nicht allgemein oder umfassend (a) für einen Teil oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) für die Ziel-, Herkunfts- oder Durchreisegegend der reisenden Person. Diese Bedingung (ii) gilt auch, wenn Sie oder die mitreisende Person in der Quarantäneanordnung oder -weisung namentlich unter Quarantäne gestellt werden.

5. Sie oder eine mitreisende Person sind in einen Verkehrsunfall verwickelt.

Eine der folgenden Bedingungen muss erfüllt sein:

- a. Sie oder eine mitreisende Person benötigen medizinische Behandlung; oder
- b. Das Fahrzeug muss repariert werden, da es nicht verkehrssicher ist.

6. Sie werden während Ihrer Reise gerichtlich aufgefordert, bei einem Rechtsverfahren zu erscheinen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Das Erscheinen hängt nicht mit Ihrem Beruf zusammen (wenn Sie etwa in Ihrer Eigenschaft als Anwalt, Richter, Gerichtsschreiber, Strafverfolgungsbeamter oder Anwaltsgehilfe erscheinen, wäre dies nicht gedeckt).
- b. Das Erscheinen ist nicht aufgrund von Selbstverschulden oder -verursachung nötig.

7. Ihr Hauptwohnsitz wird unbewohnbar.

8. Sie oder eine mitreisende Person werden in der Eigenschaft als Ersthelfer während der ursprünglich geplanten Reisedaten aufgrund von Unfall oder Notfall (einschliesslich einer Naturkatastrophe) beigezogen, um Hilfe oder Unterstützung zu leisten.

9. Sie oder eine mitreisende Person sind ein Passagier in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff.

10. Sie, eine *mitreisende Person* oder ein *Familienmitglied* werden als Mitglied der Armee oder des Zivilschutzes aufgeboden, ausser im Kriegsfall.
  11. Sie verpassen mindestens 50% der Dauer Ihrer Reise aus einem der folgenden Gründe:
    - A. Ein *Beförderungsunternehmen* verspätet sich (dies schliesst nicht die Annullierung durch ein *Beförderungsunternehmen* vor Ihrem *Abreisedatum* ein);
    - B. *Arbeitsstreik*, ausser er wurde vor dem Abschluss Ihres *Versicherungsvertrages* angedroht oder angekündigt;
    - C. *Naturkatastrophe*;
    - D. Strassen sind aufgrund von *Unwetter* geschlossen oder unpassierbar;
    - E. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente sind erforderlich und können nicht rechtzeitig zur Fortsetzung Ihrer Reise ersetzt werden;
      - Sie müssen belegen sich um die Beschaffung von Ersatzdokumenten bei entsprechenden Behörden bemüht zu haben.
    - F. *Innere Unruhen*.
  12. Ein *Beförderungsunternehmen* verweigert Ihnen oder einer *mitreisenden Person* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass Sie oder eine *mitreisende Person* an einer ansteckenden Krankheit (einschliesslich einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit) leiden. Dies schliesst Ihre Weigerung oder Ihr Versäumen Reise- bzw. Einreisevorschriften einzuhalten nicht mit ein.
  13. Sie werden bei der Geburt des Kindes eines *Familienmitglieds* gebraucht.
  14. Ihre *Unterkunft* am Reiseziel wird *unbewohnbar*.
  15. Ihre Familie ausserhalb Ihres Wohnsitzlandes kann Sie während Ihrer Reise nicht wie geplant beherbergen, da eine Person im Haushalt der Familie gestorben, ernsthaft erkrankt oder *verletzt* worden ist bzw. bei ihr gesundheitliche Beschwerden aufgetreten sind.
  16. Regierungsbehörden ordnen während Ihrer Reise eine Zwangsevakuierung an Ihrem Reiseziel an.
- Es gilt folgende Bedingung:
- a. Ihr *Versicherungsvertrag* wurde erworben, bevor das Ereignis allgemein bekannt wurde, durch das die Zwangsevakuierung veranlasst worden ist.
17. Ihr Fahrzeug oder das Fahrzeug einer *mitreisenden Person* erleidet während Ihrer Reise eine *Fahrzeugpanne*, sodass das Fahrzeug nicht mehr verkehrssicher gefahren werden kann.
  18. Ihr Fahrzeug oder das Fahrzeug einer *mitreisenden Person*, mit dem Sie sich hauptsächlich auf Ihrer Reise fortbewegen, wird gestohlen.

## C. Reiseverspätung

Sollte sich Ihre Reise oder die Reise einer *mitreisenden Person* aus einem der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* verspäten, erstatten wir Ihnen bis zur maximalen Versicherungssumme für die Versicherungskomponente «Reiseverspätung» gemäss Ihrer Deckungsübersicht abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen* folgende Kosten:

- i. Den Verlust, der Ihnen durch Vorauszahlung Ihrer Reisekosten entstanden ist, und die zusätzlichen Kosten, die Ihnen dort, wo und während Sie verspätet sind für Verpflegung, *Unterkunft*, Kommunikation und Beförderung vor Ort entstehen, vorbehaltlich eines Tageslimits (24 Stunden) gemäss Ihrer Deckungsübersicht:
  - Bei Vorlage von Quittungen gilt das «Tageslimit mit Quittungen»; oder
  - Bei keiner Vorlage von Quittungen gilt das «Tageslimit ohne Quittungen».
- ii. *Angemessene Kosten* für die Beförderung, um entweder Ihre Rundreise/Kreuzfahrt oder Ihren Zielort zu erreichen, sollte die Verspätung dazu führen, dass Sie die deren Abfahrt verpassen.
- iii. *Angemessene Kosten* für die Beförderung, um entweder Ihren Zielort zu erreichen oder nach Hause zurückzukehren, sollte die Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels auf Ihrem Weg zum Flughafen oder Bahnhof dazu führen, dass Sie Ihren Abflug oder die Abfahrt Ihres Zuges versäumen.

**HINWEIS: Wir werden Ihnen keine Kosten erstatten, für die Ihr Beförderungs- oder Ihr Reiseunternehmen haftet.**

Die Verspätung muss wenigstens der Mindestverspätung gemäss den Angaben unter der Versicherungskomponente «Reiseverspätung» in Ihrer Deckungsübersicht entsprechen und aus einem der folgenden *versicherten Ereignisse* eingetreten sein:

1. Verspätung eines *Beförderungsunternehmens*;
2. *Arbeitsstreik*, ausser er wurde vor dem Abschluss Ihres *Versicherungsvertrages* angedroht oder angekündigt;
3. *Quarantäne* während Ihrer Reise, da Sie Folgendem ausgesetzt waren:
  - a. Einer nicht *epidemischen* oder *pandemischen*, ansteckenden Krankheit; oder
  - b. Einer *Epidemie* oder *Pandemie*, aber nur, wenn folgende Bedingungen zutreffen:
    - i. Die *Quarantäne* gilt speziell für Sie oder eine *mitreisende Person*, d. h. Sie oder eine *mitreisende Person* müssen spezifisch und individuell in einer Anordnung oder Weisung namentlich aufgeführt und aufgefordert werden, sich aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in *Quarantäne* zu begeben; und
    - ii. Die *Quarantäne* gilt nicht allgemein oder umfassend (a) für einen Teil- oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) für die Ziel-, Herkunfts- oder Durchreisegegend der reisenden Person. Diese Bedingung (ii) gilt auch, wenn Sie oder die *mitreisende Person* in der Quarantäneanordnung oder -weisung namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.
4. *Naturkatastrophe*;

5. Verlust oder Diebstahl von Reisedokumenten;
6. Entführung, es sei denn, es handelt sich um einen *Terrorakt*;
7. *Innere Unruhen*, es sei denn, sie entwickeln sich zu *politischer Gefahr*;
8. *Verkehrsunfall*; oder
9. Ein *Beförderungsunternehmen* verweigert Ihnen oder einer *mitreisenden Person* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass Sie oder eine *mitreisende Person* an einer ansteckenden Krankheit (einschliesslich einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit) leiden. Dies schliesst Ihre Weigerung oder Ihr Versäumen Reise- bzw. Einreisevorschriften einzuhalten nicht mit ein.

## D. Reisegepäck

Sollte Ihr Gepäck während Ihrer Reise beschädigt, gestohlen oder von einem *Beförderungsunternehmen* verloren werden, zahlen wir Ihnen bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reisegepäck» das Kostengünstigste des Folgenden:

- i. Die Kosten für die Reparatur des beschädigten Gepäcks; oder
- ii. Die Kosten für den Ersatz des beschädigten, gestohlenen oder von einem *Beförderungsunternehmen* verlorenen Gepäcks zum aktuellen Marktpreis für dieselben oder ähnliche Gegenstände, gemindert um 10% für jedes vollständige Nutzungsjahr seit ursprünglichem Kaufdatum bis zu einer Minderung um maximal 50%.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Sie haben die erforderlichen Schritte unternommen, um Ihr Gepäck sicher und intakt zu wahren und zurückzuerhalten;
- b. Sie haben eine Kopie des Berichts mit der Beschreibung des Eigentums und seines Wertes bei den zuständigen lokalen Behörden, dem *Beförderungsunternehmen*, Hotel oder Reiseveranstalter innert 24 Stunden nach Feststellung des Schadens eingereicht und eine Kopie einbehalten;
- c. Sie müssen im Falle des Diebstahls Ihres Gepäcks eine Kopie des Polizeirapports einreichen und eine Kopie einbehalten;
- d. Sie müssen Originalquittungen oder andere Kaufbelege für die verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. **Bei Gegenständen ohne Originalquittungen oder Kaufbelege decken wir maximal 50% der Kosten für den Ersatz des verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstandes durch denselben oder einen ähnlichen Gegenstand; und**
- e. Sie müssen Ihrem Netzbetreiber den Diebstahl oder Verlust eines Mobilfunkgeräts mitteilen und um Sperrung des Geräts ersuchen.

Folgende Gegenstände sind nicht versichert:

1. Tiere, einschliesslich Tierkadaver;
2. Autos, Motorräder, Wagen, Flugzeuge, Wasserverfahrzeuge und andere Fahrzeuge, inklusive Zubehör und zugehöriger Ausrüstung;
3. Fahrräder, Ski und Snowboards (es sei denn, sie wurden bei einem *Beförderungsunternehmen* aufgegeben);
4. Hörgeräte, Korrektionsbrillen und Kontaktlinsen;
5. Künstliche Zähne, Prothesen und orthopädische Hilfsmittel;
6. Rollstühle und andere Bewegungshilfen;
7. Verbrauchsgegenstände, Arzneimittel, Sanitätsmaterial/-ausrüstung und verderbliche Ware;
8. Tickets, Reisepässe, Urkunden, technische Zeichnungen, Briefmarken und andere Dokumente;
9. Bargeld, Devisen, Kreditkarten, Schuldscheine oder Schuldtitel, Wertpapiere, Reiseschecks, Edelmetalle und Schlüssel;
10. Vorleger und Teppiche;
11. Antiquitäten und Kunstgegenstände;
12. Feuerwaffen und andere Waffen, inklusive Munition;
13. Immateriellen Besitz, inklusive Software und elektronischer Daten;
14. Handels- oder Geschäftseigentum;
15. Eigentum, das nicht Ihnen gehört;
16. Aus einem abgeschlossenen oder nicht abgeschlossenen Auto gestohlene Wertgegenstände; und
17. **Gepäck:**
  - a. das versandt wird, es sei denn mit Ihrem *Beförderungsunternehmen*;
  - b. in oder auf einem Autoanhänger;
  - c. das sich unbeaufsichtigt in einem nicht abgeschlossenen Motorfahrzeug befindet; oder
  - d. das sich unbeaufsichtigt in einem abgeschlossenen Motorfahrzeug befindet, es sei denn, das Gepäck kann von aussen nicht gesehen werden;
18. **Gepäck in Ihrem Besitz, das verlegt, vergessen oder verloren wird.**

## E. Verspätung Reisegepäck

Sollte Ihr Reiseunternehmen Ihr Gepäck auf Ihrer Reise verspätet liefern, erstatten wir Ihnen die Kosten, die Ihnen für essentielle Gebrauchsgüter bis zur Ankunft Ihres Gepäcks entstehen, bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Verspätung Reisegepäck».

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die Verspätungsdauer Ihres Gepäcks muss wenigstens der Mindesterspätung entsprechen, gemäss den Angaben unter der Versicherungskomponente «Verspätung Reisegepäck» in Ihrer Deckungsübersicht.
- b. Sollten Sie keine Quittungen vorlegen, entspricht der maximal zahlbare Betrag dem Höchstbetrag ohne Quittungen gemäss Ihrer Deckungsübersicht. Dies gilt lediglich auf Ihrer Hinreise, aber nicht auf Ihrer Rückreise.

## F. Heilungskosten im Ausland

Sollten Sie aus einem der folgenden *versicherten Ereignisse* auf Ihrer Auslandsreise eine notfallmedizinische Versorgung oder Zahnversorgung erhalten, erstatten wir Ihnen die *angemessenen Kosten* für diese Versorgung, die Sie zu tragen haben, bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Heilungskosten im Ausland» gemäss Ihrer Deckungsübersicht (Zahnversorgung unterliegt der darin aufgeführten Höchstleistung für Zahnversorgung):

1. Wenn Sie auf Ihrer Reise plötzlich und unerwartet erkranken, sich auf Ihrer Reise plötzlich und unerwartet verletzen oder auf Ihrer Reise plötzlich und unerwartet gesundheitliche Beschwerden entstehen, sodass ernsthafter Schaden bewirkt werden könnte, sollten Sie nicht vor Ihrer Heimkehr behandelt werden (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit).
2. Wenn Sie während Ihrer Auslandsreise einen Zahnschaden erleiden, eine Füllung verlieren oder Ihnen ein Zahn abbricht und er behandelt werden muss.

Sollten Sie in einem *Krankenhaus* stationär aufgenommen werden müssen, erteilen wir Kostengutsprachen im Rahmen dieses Versicherungsvertrages sowie im Nachgang zu den gesetzlichen Sozialversicherungen (Krankenversicherung, Unfallversicherung usw.) und zu eventuellen Zusatzversicherungen.

**WICHTIG:** Wir erbringen die Leistungen als Nachgangsversicherung zu den gesetzlichen Sozialversicherungen der Schweiz (Krankenversicherung, Unfallversicherung usw.) und zu eventuellen Zusatzversicherungen für notfallmässige Krankenhausaufenthalte und notfallmässige ambulante Behandlungskosten, die diese nicht voll decken.

Besteht keine Schweizer Kranken- und/oder Unfallversicherungsdeckung, vergüten wir 50% der Differenz zwischen den belegten Gesamtkosten von Krankenhausaufenthalt und ambulanter Behandlung und der Kostenübernahme durch den obligatorischen Teil einer Schweizer Kranken- und/oder Unfallversicherungsdeckung (jedoch höchstens bis zur maximalen Versicherungssumme gemäss Deckungsübersicht). Leistungen werden nur erbracht, sofern die Kosten durch Krankheit und *Unfall* entstanden sind. Weitergehende Leistungen werden in diesem Fall nicht erbracht.

Es gelten folgende Bedingungen und Ausschlüsse zusätzlich zu den Allgemeinen Ausschlüssen:

- a. Die Versorgung muss zur Behandlung eines Notfalls *medizinisch notwendig* sein und sie muss durch einen Arzt, einen Zahnarzt, ein *Krankenhaus* oder einen anderen für die medizinische oder zahnmedizinische Behandlung zugelassenen Anbieter erfolgen.
- b. Im Rahmen dieser Versicherungskomponente werden keine Kosten für Behandlungen nach dem Ende Ihrer Deckung übernommen.
- c. Im Rahmen dieser Versicherungskomponente werden keine Kosten für die Behandlungen von irgendwelchen Krankheiten, *Verletzungen* oder gesundheitlichen Problemen übernommen, die nicht während Ihrer Auslandsreise entstanden sind.
- d. Im Rahmen dieser Versicherungskomponente werden generell keine Kosten übernommen für Behandlungen oder Dienstleistungen, die keine Notfallversorgung sind. Insbesondere folgende Behandlungen oder Dienstleistungen gelten nicht als Notfallbehandlungen:
  1. Fakultative plastische Chirurgie oder Behandlung;
  2. Jährliche oder Routineuntersuchungen;
  3. Langzeitversorgung;
  4. Allergiebehandlungen (es sei denn bei Lebensbedrohung);
  5. Untersuchungen oder Versorgung hinsichtlich Verlust/Beschädigung von Hörgeräten, Gebissen, Brillen, und Kontaktlinsen;
  6. Physiotherapie, Rehabilitation oder Palliativpflege (ausser, wenn dies zu Ihrer Stabilisierung notwendig ist);
  7. Experimentelle Behandlungen; und
  8. Jede sonstige medizinische oder zahnärztliche Behandlung, die kein Notfall ist.
- e. Selbstbehaltkosten respektive Franchisen der gesetzlichen Sozialversicherungen (Krankenversicherung, Unfallversicherung usw.) und eventueller Zusatzversicherungen werden nicht übernommen.
- f. Ist eine Repatriierung zumutbar, entfallen ab diesem Zeitpunkt weitere Heilungskosten, sofern Sie die Repatriierung ablehnen.
- g. Die Versicherungskomponente «Heilungskosten im Ausland» gilt für Reisen auf der ganzen Welt, mit Ausnahme der Schweiz, des Fürstentums Liechtenstein und des Staates, in dem Sie Ihren Hauptwohnsitz haben, falls davon abweichend.

## G. Medizinische Notfall Assistance

**WICHTIG:**

- Suchen Sie unverzüglich Notfallhilfe vor Ort, wenn Ihr Notfall Sofortmassnahmen erfordert oder lebensbedrohend sein sollte.
- Wir sind kein Anbieter ärztlicher Notfalldienste und können nicht als solcher angesehen werden.
- Wir handeln unter Wahrung aller nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften und unsere Dienste unterliegen den Genehmigungen der zuständigen Behörden vor Ort und den geltenden Reise- und Regulierungsbeschränkungen.

**Notfalltransport (Sie werden zur nächstgelegenen angemessenen medizinischen Einrichtung transportiert)**

Sollten Sie während Ihrer Reise ernsthaft erkranken, sich verletzen oder ernsthafte gesundheitliche Beschwerden haben (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit), übernehmen wir die örtlichen Notfalltransportkosten vom Ort des ursprünglichen Ereignisses zu einem Arzt bzw. einer medizinischen Einrichtung vor Ort. Sollten wir feststellen, dass die medizinischen Einrichtungen vor Ort keine angemessene medizinische Behandlung leisten können:

1. Wird unsere Notrufzentrale Rücksprache halten mit dem Arzt vor Ort, um die erforderlichen Informationen für angemessene Entscheidungen hinsichtlich Ihrer gesundheitlichen Gesamtverfassung zu erhalten;
2. Werden wir das nächstgelegene angemessene und verfügbare *Krankenhaus* oder eine andere angemessene und verfügbare Einrichtung ausfindig machen und Ihren Transport dorthin organisieren und bezahlen; und
3. Werden wir eine *medizinische Begleitung* organisieren und bezahlen, sollten wir feststellen, dass dies erforderlich ist.

Folgende Bedingungen gelten für die oben genannten Punkte 1, 2 und 3:

- a. Sie oder eine andere Person in *Ihrem* Namen müssen *uns* informieren und *wir* müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten. *Wir* übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das *wir* nicht genehmigt oder organisiert haben;
- b. Alle Entscheidungen hinsichtlich *Ihres* Transports müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind;
- c. Sie müssen den Entscheidungen *unserer* Notrufzentrale Folge leisten. Sollten Sie dies nicht befolgen, befreien Sie *uns* von jeder Verantwortung und Haftung für die Konsequenzen *Ihrer* Entscheidungen und *wir* behalten *uns* das Recht vor, keine Leistungen zu erbringen;
- d. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten muss bzw. müssen bereit und in der Lage sein, Sie von *Ihrem* aktuellen Standort zu dem Krankenhaus oder der Einrichtung, das bzw. die ausfindig gemacht wurde, zu transportieren.

#### **Medizinische Repatriierung (Wir bringen Sie nach Ihrer Versorgung zurück nach Hause)**

Sollten Sie während *Ihrer Reise* ernsthaft erkranken, sich verletzen oder ein ernsthaftes gesundheitliches Problem haben (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit) und sollte *unsere* Notrufzentrale gemeinsam mit dem behandelnden Arzt bestätigen, dass Sie gesundheitlich stabil genug für einen Transport sind, werden *wir*:

1. Ihre Rückreise mittels eines gewerblichen Transportunternehmens in derselben Dienstleistungsklasse organisieren, die Sie ursprünglich für Ihre Rückreise gebucht haben, sofern nicht eine andere Dienstleistungsklasse *medizinisch notwendig* ist, und dafür bezahlen, abzüglich verfügbarer Rückerstattungen für ungenutzte Transportmittel. Der Transport erfolgt an einen der folgenden Orte:
  - a. Ihren Hauptwohnsitz;
  - b. Einen Ort Ihrer Wahl in Ihrem Wohnsitzland; oder
  - c. Eine medizinische Einrichtung in der Nähe Ihres Hauptwohnsitzes oder an einem Ort Ihrer Wahl in Ihrem Wohnsitzland. In jedem Fall muss die medizinische Einrichtung bereit und in der Lage sein, Sie als Patienten aufzunehmen, und von *unserer* Notrufzentrale als medizinisch adäquat für Ihre Weiterversorgung gebilligt werden.
2. Eine *medizinische Begleitung* organisieren und bezahlen, sollte *unsere* Notrufzentrale feststellen, dass dies erforderlich ist.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Besonderer Komfort muss für Ihren Transport *medizinisch notwendig* sein (falls beispielsweise mehr als ein Sitzplatz für den Transport *medizinisch notwendig* ist).
- b. Sie oder eine andere Person in *Ihrem* Namen müssen *uns* informieren und *wir* müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten. *Wir* übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das *wir* nicht genehmigt oder organisiert haben;
- c. Alle Entscheidungen hinsichtlich *Ihrer* Repatriierung müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind;
- d. Sie müssen den Entscheidungen *unserer* Notrufzentrale Folge leisten. Sollten Sie dem nicht nachkommen, befreien Sie *uns* rechtswirksam von jeder Verantwortung und Haftung für die Konsequenzen *Ihrer* Entscheidungen und *wir* behalten *uns* das Recht vor, keine Leistungen zu erbringen;
- e. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten muss bzw. müssen bereit und in der Lage sein, Sie von *Ihrem* aktuellen Standort an den Zielort, den Sie gewählt haben, zu transportieren.

#### **Besuchsreise (Wir bringen einen Freund oder ein Familienmitglied zu Ihnen)**

Sollten Sie länger als 72 Stunden hospitalisiert werden (einschliesslich Hospitalisierung aufgrund einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit) oder sollte Ihr Zustand während *Ihrer Reise* lebensbedrohend sein, organisieren und bezahlen *wir* Hin- und Rückbeförderung eines Freundes oder eines Familienmitglieds in der Economy Class durch ein *Beförderungsunternehmen*, damit er oder sie bei Ihnen sein kann.

*Wir* übernehmen auch die Kosten für die Unterkunft dieses Freundes oder Familienmitglieds während des Aufenthalts, bis zu der in *Ihrer* Deckungsübersicht aufgeführten Höchstleistung.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Sie oder eine andere Person in *Ihrem* Namen müssen *uns* informieren und *wir* müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten. *Wir* übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das *wir* nicht genehmigt oder organisiert haben.

#### **Rückführung von Angehörigen (Wir bringen Minderjährige und Betreuungsbedürftige nach Hause)**

Im Falle Ihres Todes während *Ihrer Reise* oder falls Sie länger als 24 Stunden hospitalisiert werden (einschliesslich Hospitalisierung aufgrund einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit), organisieren und bezahlen *wir* die Beförderung der mit Ihnen mitreisenden Personen, wenn diese minderjährig sind oder Ihrer Vollzeitaufsicht und -pflege bedürfen, an einen der folgenden Orte:

1. Ihren Hauptwohnsitz; oder
2. Einen Ort Ihrer Wahl in Ihrem Wohnsitzland.

Falls ein erwachsenes Familienmitglied Ihre mitreisenden Personen, die minderjährig sind oder Ihrer Vollzeitaufsicht und -pflege bedürfen, begleitet, organisieren und bezahlen *wir* dies, wenn *wir* dies als notwendig erachten.

Die Beförderung findet durch ein *Beförderungsunternehmen* in derselben Dienstleistungsklasse statt, die ursprünglich gebucht wurde. Verfügbare *Rückerstattungen* für ungenutzte Transportmittel werden vom zahlbaren Gesamtbetrag abgezogen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Diese Leistung wird nur gewährt, während *Sie* im *Krankenhaus* aufgenommen sind oder falls *Sie* sterben und kein erwachsenes *Familienmitglied* mit *Ihnen* reist, das in der Lage wäre, für die minderjährigen oder betreuungsbedürftigen *mitreisenden Personen* zu sorgen;
- b. *Sie* oder eine andere Person in *Ihrem* Namen müssen *uns* informieren und *wir* müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten. *Wir* übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das *wir* nicht genehmigt oder organisiert haben.

#### **Rückführung im Todesfall (Wir bringen Ihre sterblichen Überreste zurück nach Hause)**

*Wir* organisieren und bezahlen alle angemessenen und erforderlichen Dienstleistungen und Materialien für die Rückführung *Ihrer* sterblichen Überreste aus dem Ausland an einen der folgenden Orte:

1. Ein Bestattungsunternehmen in der Nähe *Ihres Hauptsitzes*; oder
2. Ein Bestattungsunternehmen in *Ihrem* Wohnsitzland.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. *Wir* müssen von einer Person, die gesetzlich befugt ist *Ihren* Nachlass zu vertreten, benachrichtigt werden und *wir* müssen die gesamte Rückführung im Voraus organisieren. Sollten *wir* die Rückführung nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* das Arrangement übernommen hätten. *Wir* übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das *wir* nicht genehmigt oder organisiert haben; und
- b. Der Tod muss eintreten, während *Sie* sich auf *Ihrer* Reise befinden.

Sollte ein *Familienmitglied* entscheiden, *Ihre* Bestattung, Beerdigung oder Einäscherung am Ort *Ihres* Hinscheidens zu organisieren, ersetzen *wir* die erforderlichen Kosten bis zu dem Betrag, den *uns* eine Rückführung *Ihrer* sterblichen Überreste zu einem Bestattungsunternehmen in der Nähe *Ihres Hauptsitzes* gekostet hätte.

#### **Such- und Bergungskosten**

*Wir* zahlen die Such- und Bergungskosten einer professionellen Rettungsequipe bis zur maximalen Versicherungssumme für die Versicherungskomponente «Such- und Bergungskosten» gemäss *Ihrer* Deckungsübersicht, wenn *Sie* während *Ihrer* Reise als vermisst gemeldet werden oder aus einer körperlichen Notlage gerettet werden müssen.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Versicherungskomponente «Such- und Bergungskosten» gilt für *Reisen* auf der ganzen Welt, mit Ausnahme der Schweiz, des Fürstentums Lichtenstein und des Staates, in dem *Sie* *Ihren Hauptsitz* haben, falls davon abweichend.

## **H. Serviceleistungen während Ihrer Reise**

Sollten *Sie* auf *Ihrer* Reise Serviceleistungen benötigen, sind *wir* täglich rund um die Uhr für *Sie* da. Mit *unserer* weltweiten Präsenz und *unserem* mehrsprachigen Personal stehen *wir* unter folgender Nummer zur Verfügung:

Telefon +41 44 202 00 00

#### **Vermittlung von Krankenhäusern im Ausland**

Sollten *Sie* während *Ihrer* Reise Versorgung durch eine medizinische Einrichtung benötigen, können *wir* *Ihnen* eine vermitteln. Bei Verständigungsproblemen leisten *wir* Übersetzungshilfe.

#### **Beratungsdienst bei Problemen während der Reise**

*Wir* beraten *Sie* bei kleineren medizinischen sowie alltäglichen Problemen während *Ihrer* Reise.

#### **Kostenvorschuss an ein Krankenhaus**

Sollten *Sie* während *Ihrer* Reise ernsthaft erkranken, sich *verletzen* oder ein ernsthaftes gesundheitliches Problem haben und *Sie* ausserhalb des Wohnstaates hospitalisiert werden müssen, leisten *wir* falls notwendig einen Vorschuss bis CHF 5'000.– an die Krankenhauskosten. Der vorgeleistete Betrag ist *uns* innert 30 Tagen nach Entlassung aus dem *Krankenhaus* zurückzuzahlen.

## **ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE**

Dieser Teil beschreibt die allgemeinen Ausschlüsse für alle Versicherungskomponenten im Rahmen *Ihres Versicherungsvertrages*, zusätzlich zu den spezifischen Ausschlüssen in den einzelnen Versicherungskomponenten und einschliesslich aller Ausschlüsse, die im Abschnitt «Definitionen» beschrieben sind. Ein Ausschluss ist ein durch diesen *Versicherungsvertrag* nicht gedecktes Ereignis, für das keine Zahlung und kein Service geleistet wird.

Wenn *Sie* gegen den Rat oder die Anordnungen der Regierung oder einer lokalen Behörde des Ausgangs-, Ziel- oder Transitortes *Ihrer* Reise gereist sind, schliesst dieser *Versicherungsvertrag* jeden Schaden aus, der direkt oder indirekt aus dem Grund bzw. Zweck eines solchen Rates oder einer solchen Anordnung resultiert oder damit zusammenhängt.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung für Schäden, die für *Sie*, eine *mitreisende Person* oder ein *Familienmitglied* eintreten und direkt oder indirekt aus einem der folgenden allgemeinen Ausschlüsse resultieren:

1. Alle Schäden, Situationen oder Ereignisse, die beim Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten waren;
2. *Bestehende gesundheitliche Probleme*;
3. Wenn *Sie* sich vorsätzlich selbst schaden oder versuchen, Selbstmord zu begehen;
4. Gewöhnliche Schwangerschaft oder Geburt ohne Komplikationen, ausser eine gewöhnliche Schwangerschaft oder Geburt ohne Komplikationen wird ausdrücklich in den Versicherungskomponenten «Reiseannullation» oder «Reiseabbruch» aufgeführt und gedeckt;
5. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder gewollter Schwangerschaftsabbruch;
6. Phobien;
7. Alkohol-, Medikamentenmissbrauch oder Drogenkonsum und alle damit verbundenen körperlichen Symptome. Dies gilt nicht für ärztlich verschriebene Medikamente, die verschreibungsgemäss eingenommen wurden;
8. Mutwillig herbeigeführte Schäden;
9. Einsatz oder Tätigkeit als Besatzungsmitglied (einschliesslich als Praktikant bzw. Lehrling oder Student) eines Flugzeugs oder gewerblichen Fahrzeugs bzw. gewerblichen Wasserfahrzeugs;
10. Teilnahme an bzw. Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb;
11. Teilnahme an Extrem- oder Risikosportarten und -aktivitäten im Allgemeinen und den folgenden Aktivitäten im Besonderen:
  - a. Skydiving, Basejumping, Gleitschirmfliegen oder Fallschirmspringen;
  - b. Bungeejumping;
  - c. Abseilen oder Erforschung von Höhlen;
  - d. Skifahren oder Snowboarden ausserhalb gekennzeichneteter Pisten oder in einem Gebiet, das per Helikopter erreicht wird;
  - e. *Klettersport* oder Freeclimbing;
  - f. *Alle Aktivitäten in grossen Höhen*;
  - g. Kampfsport;
  - h. Teilnahme an bzw. Training für Rennen mit motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen sowie Fahren auf Renn- oder Trainingsstrecken;
  - i. Freitauchen; oder
  - j. Sporttauchen in grösserer Tiefe als 40 Meter oder ohne Tauchlehrer.*Sie* müssen die komplette empfohlene Sicherheitsausrüstung bei *Ihren* Sportaktivitäten tragen, um einen Anspruch auf versicherte Leistungen zu haben.
12. Eine *unerlaubte Handlung*, die zu einer Verurteilung führt, ausser *Sie*, eine *mitreisende Person* oder ein *Familienmitglied* sind das Opfer dieser Handlung;
13. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*, ausser eine *Epidemie* oder *Pandemie* wird ausdrücklich in den Versicherungskomponenten «Reiseannullation», «Reiseabbruch», «Reiseverspätung», «Heilungskosten im Ausland» oder «Medizinische Notfall Assistance» aufgeführt und gedeckt;
14. *Naturkatastrophe*, ausser wenn ausdrücklich gedeckt im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseannullation», «Reiseabbruch» bzw. «Reiseverspätung»;
15. Luft- Wasser- oder eine andere Verschmutzung bzw. eine drohende Freisetzung von Schadstoffen, einschliesslich thermischer, biologischer und chemischer Belastung oder Kontamination;
16. Kernreaktion, Verstrahlung oder radioaktive Kontamination;
17. *Krieg* bzw. *Kriegshandlungen*;
18. Wehrdienst, ausser wenn ausdrücklich gedeckt im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseannullation» oder «Reiseabbruch»;
19. Innere Unruhen, ausser diese werden im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseabbruch» bzw. «Reiseverspätung» aufgeführt bzw. gedeckt;
20. *Terrorakte*, ausser diese werden ausdrücklich im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseannullation» oder «Reiseverspätung» aufgeführt und gedeckt. Dieser Ausschluss gilt nicht für die Versicherungskomponenten «Heilungskosten im Ausland» oder «Medizinische Notfall Assistance»;
21. *Politische Gefahr*;
22. *Cyber-Risiko*;
23. Handlungen, Reisewarnungen/-hinweise oder Verbote einer Regierung bzw. öffentlichen Behörde, ausser wenn ausdrücklich im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseannullation» oder «Reiseabbruch» gedeckt;
24. Jede vollständige Geschäftsaufgabe eines *Reiseunternehmens* aufgrund der Finanzsituation, mit oder ohne Einleitung eines Konkursverfahrens;
25. Beschränkungen des *Reiseunternehmens* für *Gepäck*, einschliesslich Sanitätsmaterial und -ausrüstung;
26. Gewöhnliche Abnutzung, Materialfehler oder Herstellungsmängel; oder
27. Grobfahrlässiges Handeln *Ihrerseits* oder seitens einer *mitreisenden Person*.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung und keine Versicherungs- oder Serviceleistung für Aktivitäten, die anwendbares Recht oder geltende Vorschriften verletzen würde, einschliesslich Wirtschafts-/Handelsanktionen oder Embargo jeglicher Art, ohne darauf beschränkt zu sein.

**WICHTIG:** *Sie* sind nicht rückerstattungsberechtigt im Rahmen einer Versicherungskomponente, wenn:

1. Die Reisetickets *Ihres Beförderungsunternehmens* kein Reisedatum enthalten;
2. Die Reisedaten *Ihrer* Versicherungspolice nicht *Ihren* tatsächlichen Reisedaten entsprechen; oder
3. *Sie* beabsichtigen, während *Ihrer Reise* Gesundheitsversorgung oder medizinische Behandlungen irgendeiner Art zu erhalten.



## HINWEIS IM SCHADENFALL

### Pflichten im Schadenfall

- i. Sie sind verpflichtet, alles zu unternehmen, was zur Minderung und Klärung des Schadens beitragen kann.
- ii. Sie sind verpflichtet, *Ihren* vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (u. a. unverzügliche Anzeige des *versicherten Ereignisses* bei der am Ende dieser AVB genannten Kontaktadresse).
- iii. Wenn der Schaden wegen einer Krankheit oder eines *Unfalls* eingetreten ist, haben Sie dafür zu sorgen, dass die behandelnden *Ärzte uns* gegenüber von ihrer Schweigepflicht befreit werden.
- iv. Können Sie Leistungen, welche *wir* erbracht haben, auch gegenüber Dritten geltend machen, müssen Sie diese Ansprüche wahren und *uns* abtreten.

Verletzen Sie *Ihre* Pflichten, können wir die Leistungen verweigern oder kürzen.

### Schadenmeldung und einzureichende Dokumente

Bitte melden Sie *Ihren* Schadenfall auf [www.allianz-protection.com](http://www.allianz-protection.com).

Im Schadenfall sind *uns* folgende Dokumente einzureichen:

#### Reiseannullation

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Annullierungskostenrechnung;
- Buchungsbestätigung;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arztzeugnis mit Diagnose, Attest des Arbeitgebers, Polizeibericht usw.).

#### Reiseabbruch

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der ursprünglich geplanten *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arztzeugnis mit Diagnose, Attest des Arbeitgebers, Polizeibericht usw.);
- Quittungen für unvorhergesehene Auslagen/Mehrkosten.

#### Reiseverspätung

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der ursprünglich geplanten *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. Verspätungsnachweis *Beförderungsunternehmen*, Quarantäneaufforderung usw.);
- Quittungen für unvorhergesehene Auslagen/Mehrkosten.

#### Reisegepäck

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. Property Irregularity Report (PIR) des *Beförderungsunternehmens*, Polizeibericht usw.);
- Bei Diebstahl Kaufquittungen; bei Beschädigung Reparaturrechnung oder Kostenvoranschlag.

#### Verspätung Reisegepäck

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. Verspätungsnachweis *Beförderungsunternehmen*, Property Irregularity Report (PIR) des *Beförderungsunternehmens* usw.);
- Quittungen für gekaufte essentielle Gebrauchsgüter.

#### Heilungskosten im Ausland

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der *Reise*;
- Abrechnungen / Entscheide der gesetzlichen Sozialversicherungen der Schweiz (Krankenversicherung, Unfallversicherung) und der eventuellen Zusatzversicherung;
- Arztbericht mit Diagnose;
- Rechnung/en für Behandlungs- oder Arzneikosten.

#### Medizinische Notfall Assistance

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der ursprünglich geplanten *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arztzeugnis mit Diagnose);
- Quittungen für unvorhergesehene Auslagen/Mehrkosten.

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Örtlicher Geltungsbereich

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungs- bzw. Servicekomponenten gilt die Versicherung weltweit, in Verbindung mit mindestens einer Flugbuchung auf der Homepage von Air France.

### Mehrfachversicherung und Ansprüche gegenüber Dritten

1. Bei (freiwilliger oder obligatorischer) Mehrfachversicherung erbringen wir Ihre Leistungen subsidiär, vorbehaltlich einer identischen Klausel des anderen Versicherungsvertrages. In einem solchen Fall gelangen die gesetzlichen Regelungen der Doppelversicherung zur Anwendung.
2. Haben *Sie* Anspruch aus einem anderen (freiwilligen oder obligatorischen) Versicherungsvertrag, beschränkt sich die Deckung auf den Teil *unserer* Leistungen, der denjenigen des anderen *Versicherungsvertrages* übersteigt. Die Kosten werden insgesamt nur einmal vergütet.
3. Erbringen *wir* trotz eines vorhandenen Subsidiaritätstatbestands Leistungen, gelten diese als Vorschuss und *Sie* treten *Ihre* Ansprüche gegenüber den Dritten (freiwillige oder obligatorische Versicherung) in diesem Umfang an *uns* ab.
4. Sind *Sie* bzw. eine anspruchsberechtigte Person von einem haftpflichtigen Dritten oder dessen Versicherer entschädigt worden, entfällt eine Vergütung aufgrund dieses *Versicherungsvertrages*. Sind *wir* anstelle des Haftpflichtigen belangt worden, haben *Sie* bzw. hat die anspruchsberechtigte Person *Ihre* bzw. ihre Haftpflichtansprüche bis zur Höhe der von *uns* erhaltenen Entschädigung abzutreten.

### Verjährung

Die Forderungen aus dem *Versicherungsvertrag* verjähren fünf Jahre nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet.

### Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Klagen gegen *uns* können beim Gericht am Sitz der Gesellschaft oder an *Ihrem* schweizerischen Wohnort oder demjenigen der anspruchsberechtigten Person eingereicht werden.
2. Ergänzend zu diesen Bestimmungen gilt das schweizerische Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

### Normenhierarchie

1. Die Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungskomponenten gehen den Allgemeinen Bestimmungen vor.
2. Bei sprachlichen Differenzen zwischen den französischen, englischen und deutschen AVB gilt im Zweifelsfall immer die deutsche Version.

### Kontaktadresse

Allianz Partners  
Richtiplatz 1  
Postfach  
8304 Wallisellen  
info.ch@allianz.com